

Freitag, den 6. Junii, 1738.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen K. K. Unfers
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl

No.



23.

Wochentlich = Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; Ingleichen was vor Sachen zu verleyhen, zu leihen, zu verspielen, vor kommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sodann angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch ankommenden Fremden K. K. Belegt findet sich die Bier- Brod- und Fleisch- Taxe, nebst dem Marktsängigen Preys der Wolle und des Geträys des in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelehnen Schäffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Kaufmann Stolkenburg allhier, ist willens, sein Haus am Roshmarkt belegen zu verkaufen; Wer denn nach solches an sich zu erhandlen Belieben hat, wolle sich bey ihm melden und Handlung pflegen.

Nachdem secundus Terminus Licitationis, des Bürgers und Amts-Registrers der Schüler St. Marien'sk Haus an der Langen Brücke allhier, auf den 11. Junii angefüget; Als können die etwanige Käufer, sich sodann im lobfahnen Stadt-Gericht, Nachmittags um 2. Uhr melden, ihren Voth thun und Bescheides gewärtigen.

Bev dem Buchhändler Reimari in der grossen Dohm-Strasse allhier, sollen den 11. Junii allerhand Theo-

so dazu Belieben haben, sich alsdenn daselbst einzufinden belieben; und gegen höhere Befehlzung die Addition bey dem Hn. Secretario Barnhadsen sofort gewärtigen.

Als zu Anklam in secundo Termino Licitations, zu des publicirenden Erich Ulrichs Häuſen sich ein Käuffen gemeldet, welcher 105 Reichl. für dasselbe cum Pertinentiis an Kauff; Pretio offeriret, und dann die Interessenten, dem Käuffer gebachter Häuſen für den gethanen Both in soweit zugeschlagen, soann sich in ultimo Termino sein liberaler Käuffen finden solte; So wird solches hiemit kund gemacht, mit dem Anſagen, daß welcher ein mehreres für bemeltes Häuſen zu geben gedenket, derselbe sich den 11. Junii Nachmittags um 2. Uhr, vor dem Anklamischen Wapfen-Richter gestellen, und sich noch deshalb declariren könne.

Es sol in des hiesigen St. Johannis Kloster-Dorff Wodejuch, des alda mit der Frauen verstorbenen Michel Mohrböcks, hinterlassener Erbsäten-Hoff am 13. Junii allda Morgens um 9. Uhr; öffentlich an dem Weisv. Viehsteden verkauft werden; Wer also Lust und Belieben dazu hat kan sich alsdann im Herren-Hause daselbst einfinden und Handlung pflegen.

Glofemeyers und Spidermanns Erben sind gesonnen, ihre beyde Begräbnisse in der St. Marien-Kirche zu Stargard, auf billige Conditiones zu verkaufen; Und können sich also die Liebhabere bey Hn. Procurator Schuſmann, oder Lurabien am Markte melden, wegen Lurabien Haus aber hat sich keiner zu bemühen, twellen er eine Hoff schon bezohlet und auf Johanni die andere Hoff an seinen Stieff-Sohn Glofemeyern ebenfalls bezahlet wil, wann zu fordere die Relaxation von dem Hn. Hauptmann von Stöbenischen gefoehen.

Sel. Bildhauer Denckensches Wittwe zu Greynwalde in Pommern, ist willens, ihr Häuſen in der Rißfers Straſſe daselbst zu verkaufen; Solte nun jemand sich finden, der Belieben hätte solches zu handeln, derselbe kan sich mit dem ehesten bey der Frau Verkäuferin melden, und Handlung pflegen.

Auf dem Königl. Amte Pudaſla, sind zu verkaufen, 13. große und gemästete Ochsen; Wer also hierzu Belieben trachtet, emige davon zu erhandeln, kan sich zu Pudaſla bey dem Herrn Amts-Hauptmann Gleuten melden, selbige besehen und Johanni seine Handlung pflegen.

3. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es sol in Alten-Stettin, des E. u. h. Colleges Hn. Romani Haus in der Ködnias-Straſſe, zwischen Voss Maſch's Plenerets und Kirchmanns Häuſen inne verlegen, jetzt vermietet werden. Wann nun jemand dieses Haus darinnen 5. gute Stuben und 4. Kammern, ein großer gewölbter und sehr kühlter Bier-Keller, ein großer Holz-Keller, ein hinter und forder Hoff, und ein guter Korn-Bohden ic. zu miethen/gesonnen ist, derselbe kan sich bey jetzt erwehnten Schul-Collegen auf dem St. Jacobi-Kirch-Hoff melden.

4. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Die in Hinter-Pommern gelegene so genandte Lokemühlsche Wasser- und Schneide-Mühle, wird nächstkommenden Michaelis Pachlos, und sol sedann anderweitig verpachtet werden; Wer also dazu Belieben trägt, hat sich auf beagter Mühle zu melden, solche zu besehen und Handlung zu pflegen; Wodzu zur Nachricht dienet, daß daselbst, wegen vieler Arbeit, ein Zimmermann sein reichlich Zukommen finden dürfte.

Der Hr. Christ-Lieu. von Grunzkow ist gesonnen, sein Guth Hoff, so in der Gegend Treptow, Greiffenberg und Colberg liegt, und auf Trinitatis 1739. pachlos wird, hinweg zu verarrendiren; Wer dazu Lust hat, kan sich bey wohlermeldeten Herrn Christ-Lieutenant in Colberg, oder bey dem Hn. Land-Rath Müller in Greiffenberg melden, und dienet denen Liebhabern zur Nachricht, daß bey dem Guth ein völliges Inventarium, so dem Pächter gegen annehmbliche Caution als eisen gelassen werden kan.

Der Herr Amts-Hauptmann von Schlabendorf, ist gesonnen, eines von seinen in Drosdow habenden Güthern, so bishero der Inspector Bugge in Arrhende gehabt, auf Trinitatis 1739. anderweitig zu verpachten; Wer dazu Lust hat, kan sich bey dem Hn. Amts-Hauptmann von Schlabendorf zu Drosdow und in Greiffenberg bey dem Hn. Land-Rath Müller melden.

5. Sachen, so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind in vergangener Montags-Nacht, allerhand Sachen aus des Hn. Regiments-Chirurgi Differts Behausung alhier gestohlen worden, unter andern einnerne Kessel, worauf ein Vogel nebst einem Dosen-Strauch gestochen, imgleichen ein einnerne Glasche und ein vieredter Kasten mit Eisen beschlagen, worin Lichte gewesen; Und wird also gebeten, falls etwas davon offenbahr werden solte, dem Eigenthümer sozgleich das von Nachricht zu geben, wogegen ein guter Recompens gegeben werden sol.

6. Sachen, so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

In Prenſlow, ist aus einer gewissen Stube ein goldener Witschier-Ring mit einem Carniol, worin über das Wapen J. M. W. und das Bildnis der Fortuna, im Schilde aber eine Welfe gestochen, mit Anfang voriger Woche gestohlen worden. Solte nun einem oder dem andern davon etwas zur Erfahrung kommen, so wird es suchet den Dieb zu entdecken, und dem hiesigen Post-Amte oder jenen zu Prenſlow, davon Nachricht zu geben, als wogegen ein billiger recompens gereicht werden soll.

7. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem das Mäskische Haus welches auf hiesigen Königl. Neumärkischen Holz-Hofe in der Untere Weide belegen, gekauft und den 15. hujus a. c. die Gelder davor bezahlet werden sollen; So wird dieses jeders männiglich kund gethan, um soferne jemand an diesem Hause etwas zu fordern hätte, sich derselbe an oberwähnten dato bey dem Königl. Forst-Rath Hr. Ulrich melden könne, nach verflohenem Tage oder wird seine verweyentliche Forderung nicht weiter gehöret werden, noch stat finden.

Es soll am bevorstehenden Nichts Tage, des Büchsen-Macher Berendts Dertzhners halbe Wude alhier, am Berliner Thor zwischen des Haus-Decker Meister Schulzen und des Stellmacher Meisters Madden Wohn-Haus fern inne belegen, im lobshamen Stadt-Gericht mit allen dazu gehöriigen Gerechtigkeiten, vor und abgelassen werden. Wer also Ansprüche daran zu haben vermeinet, kan sich alsdenn Vormittags im lobshamen Stadt-Gericht melden, und Bescheides erwarten.

8. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Zu Prenflow in der Uckermark, stehet den 18. Junii c. a. pro Termino Liquidationis, justificationis & distributionis premerito, in des ehemahligen Bauren und Einwohners in dem Prensflowischen Kathhäuslichen Cämmerey-Dorffe Buchholz, Nicolai Schneider und dessen Ehefrauen Scauld-Sachs, betvor. Wors nach sich also dessen gesamte Creditores zu achten haben werden.

Da Michael Pieper, seine beym Dorffe Grünow belegene WindMühle, an Christian Stürcken mit allen Zubehörungen für 250. Rthlr. erlich verkauft hat, und das gerichtlich deponirte Kauff-Geld am 12. Junii c. a. ausgezahlet werden soll, als sich zu des Käuffers Sicherheit dessen Creditores, so an dieser verkauften WindMühle rechtlichen An- und Zusage zu haben vermeinen, per publicum proclama ein für allemahl, gegen besagten 12. Junii citiret, daß sie sich alsdenn in Grünow, vor denen Mändowischen Gerichten im dortigen Verwalters-Hoff, frühe um 9. Uhr gestellen, und ihre etwanige Forderungen, sub pena præclusi & perpetui silentii liquidiren und justificiren sollen.

Es wird hiemit kund gemacht, daß der Bürger und Tischler in Janow Hans Busse, eine halbe Wubt Lans des und Wiesen an Martin Kagen, Bürgern und Gast-Wirth im rothen Adler vorm Schlagsischen Thor, vor 129. Rthlr. erlich verkauft, und soll dem Käufer den Tag nach Johannis, wird sein der 25. Junii a. c. dieselbe Gerichtlich verlassen werden; Solte nun jemand an dieser halben Wubt einige Ansprache haben, derselbe kan sich zu Rathhause dafelbst im präsignirten Termino melden, als wozu er hierdurch premerito citiret wird, in Entziehung dessen aber er nachgehends weiter nicht gehöret, sondern ihm ein ewiges StillSchweigen imponiret werden soll.

Als dem Bürger und Kaufmann zu Gollnow Herrn Christoph Gottschalken, ein Ende Landes in den sonannten Langen Stücken, per Decret. vom 31. Martii c. zuerkannt worden; mit dem Vorbehalt, daß wenn sich inständigste zu diesem Lande jemand finden sollte, der ein näher Recht dazu hätte, er solches nicht alleine wieder abzutreten sondern auch den usumfructum zu erheben, schuldig seyn sollte, er aber mit diesem Decreto nicht zufriednen seyn können; so wird nunmehr hiemit öffentlich beandt gemacht, daß derjenige, welcher darhau können, daß ihm an ermeldtem Lande etwas von Rechts wegen zukomme, er sich den 8. Julii a. c. zu Rathhause dafelbst melden, seine jura deduciren, oder getwärtigen müsse, daß er hindünftig, es sey über kurz oder lang, keinem mehr davon Rede oder Antwort geben werde.

Weil in termino den 16. May sich zwar einige Erben der verstorbenen Jungfer Edelweein zu Mägenwalde gemeldet, dem Vernehmen nach aber noch andere mit solchen in gleichem Grade verbunden seyn sollen, so wird hiedurch ein abermähliger terminus auf den 27. hujus c. angesetzt, und sowohl sämtliche heredes ab intestato, als auch creditores sub pena præclusi & perpetui silentii dagegen citiret.

Als der J. Hof- und Chor-Feinseger Vogel zu Stargard, sich mit sein und seines verstorbenen Brudern überekommene Creditores legen, die Zahlung zu assigniren willens, und angezuehet, selbe in Termino communi den 1. Julii edictaliter ad liquidandum sub pena præclusi citiren zu lassen, solches auch erkannt, und die Edictales alhier in Stargard, Preptow und Pnyis zu assigniren verordnet; So wird solches hiedurch ebenfalls kund gemacht, damit sich um so viel mehr niemand mit der Unwissenheit erckundigen zu können Ursache haben möge; und werden also derjenige, so an bemeldten Vogel was erfordern zu haben vermeinen, sich alsdenn frühe, vor dem Stargardischen Stadt-Gerichte einfinden, immassen nach Verfließung dieses Termins niemand weiter gehöret werden soll.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß des seel. Meisters Friederich Madden Wittwe und Erben, die Mäskischen Mühlen an den Mäskischen Meister Weyerhoffen verkauft, und den 16. Junii und 16. Julii c. der letzte Terminus per Edictales vom Königl. Hoff Gericht zu Stargard angesetzt, um die Gelder alsdenn, so noch nicht ausgezehlet, haar zu bezahlen. Falls nun ein oder anderer ein Recht an der Mühlen zu behaupten sich getrauet, so wird derselbe hiemit angewiesen, sich in den angezeigten Terminen zu melden, und sein Recht zu prosequiren, widrigenfalls derselbe hiernächst gänzlich abgewiesen und nicht ferner gehöret werden soll.

Zu Pnyis, verkauft die verbleibliche Ziegeln imen Wogren sämft Muthen, bey der Frau Amtmann Vothen Stadt- und Schülern vom Stadt-Recht Holtwerks belegen, an den S. Meister Ludwig, vor 200. Gulden; wer hieran ein jus reale zu haben vermeinet, kan sich in termino den 25. huj. sub pena præclusi melden.

Michel Miß, Einwohner auf dem Stadt-Recht zu Yorß, klaget sein Wohn-Haus, bey dem Mutter-Weßner Dreymen im Wähnsen Viertel, und zwar in der heil. Geist-Strasse belegen, Herrn Bürgermeister Schäffter, vor 220. Rthlr. Schuld in solutum zu; der 25. Junii ist pro termino der Gerichtlichen Verlassung anberahmet, und haben sich diejenigen, so dagegen etwas einzuwenden vermeyren, sodann sub poena silentii zu melden.

Auch hat Herr Pastor Petrus Kilmacher zu Zarno, eine Scheune am Gargardschen Wege, bey Herrn Senator Wildenowen belegen, von dem Kaufmann Herrn Herman Otto zu Yorß gekauft, und dazu terminus zur gerichtlichen Verlassung, gleichfalls auf den 25. Junii angeßet, mit dem Vergehren, wer darüber etwas mit recht zu sagen berechtiget ist, er sich sodann gehörigen Orts anzeigen könne.

Nachdem in Sachen des Reglements Concurses zu Yorß, Terminus publicationis sententiae auf den 27. hujus anberahmet worden: So werden alle und jede Creditores und Interessenten, die einige Forderung haben, hiermit auf audiendum sententiam öffentlich citiret, gedachten Tages ohnfehlbar sub poena praelusi zu erscheinen.

Es wird dem Publico hiedurch notificiret, daß des sel. Alttermanns Christoph Jürgens nachgelassenes Haus in Demmin am Caltschen Thor, den 13. und 20. Junii c. a. an den Weßdiedrichen, in Verbriefung der Creditores, verkauft werden solle: Es ist selbiges mit dem Hoff-Raum auf 216. Rthlr. 12. gr. taxiret, und zur Nahrung wohl belegen: Wer nun dazu Belieben trägt, derselbe kan sich in bemeldten Terminen, des Morgens zur gewöhnlichen Zeit daselbst zu Wabhause melden, und darauf Handlung pflegen. Solten aber auch noch einige Feind, welche an diesen Nachlaß etwas zu pretendiren, dieselben werden hiermit auf den 10. 17. und 27. Junii c. a. peremptorie & sub poena praelusionis vorgeladen, hies noch etwas habende Forderung, in berührter Frist zu justificiren und zu liquidiren, andrer gestalt in dessen Entscheidung ihnen ein ewiges Stillschweigen, per sententiam ordinis, injungiret werden wird.

Wey denen Preussischen Stadt-Gerichten soll des dasigen Bürgers und Ambt-Schüfers, Meister Christian Höpners am St. Marien-Kirchoff daselbst, zwischen Johann Völckens und Christoph Bertramß Buden, inne belegene Bude, dingender Schulden halber, mit der gerichtlichen Taxe von 222. Rthlr. 11. gr. sub hasta verkauft werden; und weisen in den 5ten Licitations-Termino zwar jemand erkrienen, so ein Gesoth von 120. Rthlr. darauf gethan, selbige aber davor nicht veräußert werden können; so ist solde mit der benannten gerichtlichen Taxe und dem darauf erwehnten gethanen Licito, anderweitig zum 5ten mal subhastiret, und terminus adjudicationis auf den 19. Junii c. Morgens 9. Uhr anderaumet worden, an welchem denn sowohl Meister Christian Höpner, als auch alle und jede Creditores zu erscheinen, sub poena perpetui silentii citiret werden.

Zu Danzig, hat Johann Springhuel an Ephraim Lindenberg sein Wied-Haus verkauft, und soll dem Käufer am 30. Junii c. a. die Hox- und Ablassung geschehen. Solte nun jemand dagegen ex quoerunque iure etwas einzuwenden haben, muß sich derselbe vor oder in termino melden, oder hat zu gewärtigen, daß er nicht weiter gehret werden solle.

Es sind in dem Intelligenz-Bogen sub No. 14. bereits von dem Herrn Obrist-Lieutenant und Commandeur des Alt-Bordischen Regiments, Herrn Caspar Heinrich von Stechow, alle diejenige, welche an denen Possessoribus des Dorffes Alten Schöne und Damerow, einige Ansprüche sine ex jure reali vel personalia, zu haben vermeynen, auf den 11. Junii c. vor dem Königl. Hochpreussischen Hoff-Gerichte zu Cöslin, ad liquidandum & docendum iura citiret werden. Da nun terminus herannahet, so werden sämtliche Creditores erinnert, in Termino den 11. Junii c. observanda zu prästiren, sub comminatione, daß sie sonst mit ihrer Ansprüche praeludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß des sel. Kleinschmidt Niesen hinterbliebene Wittve, ihre in Greiffenberg habendes und bey Herrn Cammerers Eggero und der verwittweten Frau Pastorin Ebeln inne liegendes Häusgen, an den Baumann Dumman verkaufen will. Wer nun daran etwas mit Zug zu pretendiren hat, muß sich den 12. Junii zu Wabhause in Greiffenberg, des Vormittags melden, und seine pretension sub poena praelusi justificiren.

In Neuen Stettin, sol des Schuster-Aktermanns Michael Dumcken Wohnhaus, in der Preussischen Straffe, welches mit dem daran gelegenen und dazu gehörigen Garten auf 93. Rthlr. 15. gr. 6. pf. gerichtlich taxiret worden, ad instantiam Herrn Bürgermeister Gerichts sub hasta verkauft werden, wozu Termin Licitationis auf den 22. Maji, 23. Junii, und 21. Julii c. a. per Edictales, so daselbst, auch zu Wublig und Bertwalde assigniret, anberahmet, und werden zugleich gegen selbige Termine übrige etwanige Creditores, so ex jure reali an dieses Haus Ansprüche zu haben vermeynen, sub poena praelusi citiret.

9. Gelder, so zinsbahr außgethan werden sollen.

Weg der Königl. Preussis. Pommerischen Kriegs- und Domainen-Cammer allhier, ist ein Capital von 500. Rthlr. zinsbahr gegen 5. pro Cent und sichere Hypothec außzutun. Wer also solche Gelder anleihen will, und sichere Hypothec bestellen kan, derselbe wird dieserhalb sich bey oberwehnter Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer zu melden, und zugleich die Hypothec bekannt zu machen haben. Signatur Stettin, den 2. Junii 1733.

Königl. Preussische Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.

10. Herrschaften, so Bedienten verlangen.

Das Königl. Preussische Amtes-Dorff Saabes, verlangt einen tüchtigen jungen Schmieds-Burschen.

Wer also Lust und Liebe dahin zu stehen hat, kan sich bey dem Königl. Trep-Schulzen, Herrn Schöning, daselbsten melden.

Nachdem der Herr von Wedel zu Fürstensee, instehenden Johannis eines Oeconomie-Schreibers bedürftig get ist, als kan derjenige, so sich hierzu qualificiret befindet, und gute Atesten aufweisen kan, in loco mitden, und die Conditiones vernemen. Auch verlangt der Herr von Wedel etliche Kisther, welche vor die Fischerey jährlich 10. Rthlr. Pacht geben, und dabey sie freye Pflanzung, Garten und Wiese gemessen sollen.

II. Verjochnen, so entlassen.

Woll zu Pasewalk wieder einen gewissen Knecht Ephraim Pösel, in puncto ad-ultius, der Königl. als Iergeradigsten Criminal-Ordnung gemäß, noch vorher genugsam eingezogener Erkundigung und Verewissrung des Corporis-delicti, eine Inquisition veranlasset, dieser aber, wie die lose Verfohn mit welcher er zuges halten, arretiret, Gelegenheit gefunden, sich mit der Flucht davon zu machen; So hat man nöthig gefund den, selbigen mit Steck-Briefen zu verfolgen, und alle und jede Oberrichter, in Städten und auf dem Lande respective dienst- und freundlich ersuchen wollen, gemeldeten Knecht Ephraim Pösel, welcher bey nahe 50. Jahr, von mittelmäßiger Statur, blaffen Gesichte, selbstlichen Haaren, einen alten weissen Dragener-Hock, ein Wapen Brust-Tuch und Leinene Hosen tragend, wo er sich betreten lassen sollte, anzuhalten, und es in denen Post-Contours, oder an den Magistrat zu Pasewalk solches zu melden, damit er nach vollführter Special Inquisition, zur gebührenden Straffe gezogen werden könne, welches man in dergleichen und andern Fällen einem jeden zu Verichanden hinwider eröbthig verbleibet.

Es ist am verwichenen andern Hinast Fest-Tage, ein Lehr-Bursche Namens Johann Holländer, selbsten Lehr-Meister Johann Casimir Karnasche, Klein-Schmid zu Soeln, ohne die geringste dazu gegebene Ursache, boshafter Weise aus seinen Lehr-Jahren entlassen, und weilen nun gedachter sein Lehr-Meister alles Gutes mit ihm im Sinn gehabt, ihm auch zu erlernung dieser Profession, da er nichts in Demis beziget über 5. Rthlr. baar Geld, als zum Einstreichen, wie auch Leinen-Zug und Saubeit vorgefodden, und derselbe dem vernemen nach von seinen eigenen Eltern über Solberg auf Stargard entführet seyn soll; So werden alle und jede respective Obrigkeiten, hiedurch ganz dienlich ersuchet, wenn sich irgend die Eltern mit diesen Burschen wo betreten lassen solten, dieselben anzuhalten, so lange zu inhaftiren, bis sie das den Burschen vorgeschlossene Geld wieder erstattet. Der Vater trägt einen schwarzbraunlichen zerrißnen Rock, und eine Wäde mit einem weissen Wehm, die Mutter einen grünen Rock und blau Camisobleden auf dangiger Art, und sähnen ein klein Kind bey sich; Der Lehr-Junge ist ohngefehr 17. Jahr alt, ist länglicht von Gesicht, hat kurze braune Haare, trägt ein Capuciner Farben Camisohl, und einen Calamantzen Brust-Tuch; Die etwanige Unkosten so hierzu erfordert werden, will der Lehr-Meister mit Dank reiturren.

12. Avertissements.

Nachdem der Hülfforsche Johannis-Krahm-Markt, in diesem Jahr auf einen Sonntag, nemlich den 29. Junii einfällt, und sonsten auf den nachdruffigen Mittwoch, als den 3. Julii verlegt werden solte, am 1. Julii aber der Sabowische Jahr-Markt einfällt, ein solches dem Publico vortheilhaftter zu seyn erachtet worden, wann der Hülfforsche Krahm-Markt am 30. Julii c. als einen Tag vor dem Sabowischen Markt gehalten werde, zu dem Ende auch der 30. Julii zu Halsung des Hülfforschen Marktes fest gesetzt worden; Als wird solches denen Kaufleuten und Negocianten, welche solche Märkte zu besuchen pflegen, und jederman zu ihrer Nachricht hies mit bekandt gemacht. Stettin, den 12. May 1738.

Königl. Wrensch. Commerche Kriegs, und Domainen-Cammer.

Der Tuchmacher in Cammin, Michael Bergeman, hat in den Anzeigungs-Nachrichten No. 19. sub Tit. 9. Avertissements, ein öfentlich Alium committiret, wenn er meldet, das die vertrittene Accis-Inspector Weperein zu Cammin ihm auf 16. Rthlr. restirende Zinsen, vor ein Capital 100. Fl. 45 und ein halb Loth Silber verseyet hätte, und seine Debitricin wäre; Nun glaubet sie wohl, das sie leichtsinnig seyt, dieses auf Indagation Friedhäßiger Böser Leute geschwiehen lassen; Allein man muß ihn doch solange vor den Auctororem erkennen, bis er mediante juramento den Concipienten probiret, und wird also hienit nochmahlen gejaget, er habe wie oben gemeldet, fälschlich geschwiehen, indem ihm dieses Silber von einer gewissen Bürger-Frau auf eine Urliche von 20. Rthlr. eingesetzt worden. Wie man nach Verlesung einer halb-jährigen Frist, ihm die 20. Rthlr. wieder abgetragen forderte er unzulässige Zinsen, und wolte sich von solcher ungebührlichen Forderung nicht abwenden lassen, daher ihm das verlangte hingeworffen, und aus Chagrin nur das gefeyete Silber bey ihm verseyen und zurück gelassen wurde, nachdem man sich aber dessen erinnerte und das gelöste Pfand zurück holen wolte, weigerte er sich solches zu extradiren, und behielte es de facto auf eine Anforderung von 100. Fl. wo für oben ermeldete Frau Weperein in casum contrarii eventus zwar haftern muß, aber atnoch in lite vor dem Königl. Post-Gerichte steht. Es wird also erwöhnte und geschehene Diffamation hienit publice contradiciret, und da bereits unterm 10. May bey dem Königl. Post-Gerichte, theils wegen der unzulässigen Zinsen, theils wegen dieses Falls Klage erhoben worden; So wird die Wahrheit der Sache dorten nun bekant am Tage kommen.

Als man aus den Stettinischen Wöbentlichen Nachrichten vernimmt, das der Kaufman Hr. Daniel Scherz gesonnen, seine 7. ihm eigenthümliche zugehörige Häuser, noch unter der Heiste der aufgewandten

Kosten zu verkaufen, so hat man vor nöthig erachtet, durch den Druck die darüber gefasste Gedanken bekannt zu machen. Denn da, wie schon solcher Verkauf eröffnet, noch über den Eingang der auf den Plabderien stehenden 3. Häuser gelsen worden (Hr. Daniel Krüger, Senior, Factor, Kaufmann, und Alttermann der Kunst, Weht- und Schönfärber, wie auch der Tuchmacher, hat diese 3. Häuser bauen lassen, und in einem unverkündeten Erbgeschehen, Erb, Lehn, und Stipendium, Der, Die oder Das, gewandt) so ist vermuthlich solche Schrift ohne eine besonderes dabey tragenden Absicht, nicht mit grossen Buchstaben ange-schrieben; Wanu also Hr. Verkäufer hierüber sich zuverläßig erkläret, so möchte wohl, aber sonst schwerlich ein Käufer sich angeben.

Es sollen den 28. Junii c. von dem Welchen Freyenwaldischen Burg-Gericht, des gemeynen Nils Lee Peter Nicks in Saff-nagen zu Befriedigung seiner Creditorum, in deposito liegende Beket, so viel davon annoch vorhanden und ihm zukommen können, ausgehahlet werden, zumalen Niemand die in-corporate appellation prosequiret hat. Dahero die Creditores, so nach der ergangenen prioritet Urtheil ihre Ver-gütung erlangen können, sich aldenen zu Stargard melden, und gegen gehörige Quittung die Auszahlung erwarten können.

Nachdem Heinrich Wilhelm Duendt, Bürger und Crähmer zu Cölln, wieder seine vor 15. Jahren sich heimlich davon gemachte Ehefrau, Eßher Catharina Büttelsoffen, in puncto malitiose defensionis bey dem Königl. Consistorio zu Stettin Klage erhoben, und dieselbe per Edictales welche zu Stargardt, Cölln, und Schwane amigret worden, gegen den 17. Jul. c. citret ist; So wird auch solches hiedurch gehörig bekannt gemacht.

Es ist von Cantorey bey Gelnow, ein 3. jährig schwarz Stuß-Pferd, woggeklaffen, welches einen kleinen weissen Stern vorm Kopf und einen weissen Hinterranz bis über den Fetting hat; Wer solches Pferd an sich genommen und davon Nachricht geben kan, der wolle solches nach Cantretz an den Hn. Inspector Engel zu melden belibet, welcher dem Anzeiger davor recognoscieren wird.

Am August. 1737. hat ein Mann Namens Hoffmann aus der Ucker-Markt dessen eigentlicher Orth wo er her ist man nicht weiß, auf dem Königl. Pach-Hofe zu Stargard 3. Säcke Hopfen niedergelegt; Weil sich aber derselbe seit dem nicht wieder gemeldet man auch, ob man sich gleich viele Mühe gegeben, von diesem Hoffmann nicht das allergeringste erfahren können, der Hopfen aber m. brentelich ganz verdorben, indess die Säcke verstocket, so wird dieses hiemit bekannt gemacht, damit dieser Hoffmann oder seine Verwandten, welche sich durch den ordentlichen erhaltenen Pach-Hofs Zettel legitimiren können, das der Hopfen ihnen zu fleße, sich auf besagten Königl. Pach-Hofe ehestens und höchstens 4. Wochen melden und den Hopfen wegnehmen, weil dergleichen man sonst genöthiget wird, denselben ehe er gänzlich verdorbe, an dem Reißbietenden zu verkaufen, weil der selbe schon so lange dem Pach-Hofe zur Last gelegen.

13. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 29. May. bis den 5. Junii.

- Den 29. May. Parnitzer-Thor, Hr. Obrist-Lieutenant von Bismarck, vom Barenischen Regiment gehet gleich durch. Hr. Land-Rath Hr. von Brocker aus Buchholz, und Hr. von Ucker aus Goldin, log. in Potsdam. Hr. Kriegs-Rath Wisemann, aus Cüstrin, log. in 3. Cronen.
- Berliner-Thor, Hr. Cap. von Olsen, ausser Diensten, log. in Potsdam. Hr. Fährdrich von Linde, vom Barenischen Regiment, log. in 3. Cronen.
- Den 30. May. Parnitzer-Thor, Hr. Lieut. von Mahden, vom Barenischen Regiment, log. in 3. Cronen.
- Berliner Thor, Hr. Lieut. von Läden, vom Barenischen Regiment.
- Den 31. May. Parnitzer Thor, Frau Generalin von Lepeln, Hr. Ober-Gerichts-Rath Werndes aus Trengelau, log. in 3. Cronen.
- Den 1. Junii. Parnitzer Thor, Frau Dohm-Wrobsin von Kellern.
- Berliner-Thor, Hr. Krieges-Rath Hans aus Cüstrin, log. bey Hn. Hoff-Rath Superville.
- Den 2. Junii. Parnitzer Thor, Hr. Mitman Bertner, log. in Cronen. Hr. Obrist-Lieut. von Bismarck, vom Barenischen Regiment. Hr. Hoff-Rath von Borch, log. beim Hn. Geheimte-Rath von Borch.
- Berliner-Thor, Hr. Cap. von Saldow, ausser Diensten, log. in Potsdam. Hr. Ritt-Meister von Bismarck, ausser Diensten, und der Dohm-Herr von Bismarck gehen gleich durch. Hr. Obrist-Lieut. von Bismarck, vom Barenischen Regiment, achet gleich durch.
- Den 4. Junii. Parnitzer-Thor, Hr. Regierungs-Rath von Hasemeister, aus hohen Seldau, log. bey Hr. Cap. von Salttau.
- Schnee, Hr. Fährdrich von Glaubig, vom Barenischen Regiment, log. in 3. Cronen.

14. Copulirt- und ehelich eingesegnere in Stettin.

Vom 29. May bis den 5. Junii.

- Bey der St. Nicolai-Kirchen. C. D. Mann Cogune Paul, ein Maurer-Gesell, mit Isfr. Maria Elisabeth Hemmel, Bey der St. Gertraude-Kir., ein, Friedrich Wilhelm, Bürger und Strumpfwirker, mit Dorothea Elisabeth Brühnberg.

15. Preyse von unterschiedenen zum Verkauf verhandenen
Güthern in Stettin.

Waaren bey Keth, a 280. lb.

Schwedisch Eysen	8. rthl. 12. b. 9. rthl. 12 gr.
Isländische Fische	10. b. 13. Rthlr.
Englisch Vitriol	5. b. 6. rthl.
Schwedische Vitriol	5 Rthl. 12. gr.
Schwedisch Vitriol	5 rthl. 8. gr.
Königsberger Haupff	16. Rthlr.

Waaren bey C. a 110. lb.

Selb. Holz	2. Rthlr. 16. gr.
Fernebod	14 rthl.
Amsterdamer Pfeffer	36. Rthlr.
Dänischer Dito	36 Rthlr.
Groß. Melis	17. bis 18. Rthlr.
Klein dito	18. bis 19. Rthlr.
Refnaden	21. bis 22. Rthlr.
Candis-Brohden	25. bis 29. Rthl.
Puder-Brohden	23. bis 24. Rthlr.
Mandeln	15. bis 18. Rthlr.
Große Rosinen	7. bis 10. Rthl.
Feine Crappe	18. Rthlr.
Mittel Crappe	16 Rthlr.
Mulle	5. rthl.
Breslausche Röhre	7. bis 9. Rthlr.
Englische Alaune	5 Rthlr. 12 gr.
Rüben-Dehle	7. Rthl. 8 gr.
Lein-Dehle	7. Rthl. 8. gr.
Kreyde	5 gr.
Feine caltion Pott-Asche	5 bis 6 rthl.
Geläuterter Salpeter	22. bis 26 rthlr.
Gemahlen Blau-Holz	5. bis 6 rthl.
Dito roth Holz	8. b. 14. rthl.
Reis	5. 5 rthl. 12 gr. bis 6 rthl.
Kümmel	6. 7. bis 8. Rthl.
Rothen Bolus	3. rthlr.
Weissen dito	4 rthlr.
Mascobade	8, 9, 10. b. 11 rthlr.
Braun Ingber	7. bis 8. rthl.
Feine Engelsche Erde zu poliren	18 rthlr.
Corinthen	7., 8. bis 9. Rthl.
Strangen-Zinn	29 rthlr.
Dagel	7 rthlr. 12. gr.
Gelbe Erde	1 rthlr. 16 gr.
Puder Zucker	16 rthlr.
Bleyweiß	7 rthlr 12 gr.
Knoppern	5 rthlr.

Waaren zu 100. lb. in Fässer.

Stoc. Fisch	3. Rthlr. 8. gr.
Nothscher mittel Fisch	3. Rthlr. 6 gr.
klein Fisch in Fässer	3 rthlr.
Kebl-Surten	2. Rthlr.
Gemeine Surten	1. Rthlr.
Amidom	5. rthl. 8 gr.

Waaren zu Steine, a 22. lb.

Preussischer Glas	1 Rthlr. 12 gr.
Rigarscher dito	2 rthl. 12 gr.
Königsberger Haupf	1 rthl. 8 gr.
Memmelscher Glas	1 rthl. 12 gr.
Scharen-Talg	1. rthlr. 20. gr.

Waaren bey Tonnen.

Schön weiß Hallisch Salz	4. Rthl. 5. gr.
Schwarze Stiffe biesige	13. Rthl.
Und dito eine viertel Tonne	3 Rthlr. 6. gr.
Berger Thran	12. Rthlr.
Großländischer Thran	12. Rthlr. 12 gr.
Schwedischer Thran	18 Rthlr.
Ther groß Band	1. Rthlr. 20. gr.
Pouls Baum-Dehle	12. Rthl.
Sevils-Dehl	12. rthlr. 12 gr
Braun Syrob	3 rthl.
Schwefel	5 rthlr. 8 gr.
Silber-Blätt	6. rthl. 12 gr. bis 7. rthl.

Waaren bey Pfunden.

Orlean	10. gr.
Indigo St. Doumigo	1. rthlr. 12. gr.
Chocolade	12. gr.
Coffee-Bohnen, große	8. 9. 10. bis 12 gr.
Dito kleine Levantische	18. gr.
Indigo Koriskau	1. rthlr. 8. gr.
Grün Thé	1. rthl. 12. gr.
Rapser, Thé	2. Rthl.
Blumen-Thée	3. rthl.
Thée de Boue	1 rthl. 12. gr.
Super fine dito	3 rthl.
Zuder	4, 4, 6 pf. 5, 6 pf. 6 bis 7. gr.
Gelb-Wachs	6 gr. 6 pf.
Knaster-Zoback	1. rthl. 8. 12. gr. 6 bis 7. rthl.
Virg. Blätter-Zoback	4, 4, 6 pf. 5 b. 6. gr.
Contionelle	6 rthl.
Gespinn. Virgin. Blätter-Zoback	6. gr.
Muscaten Rüsse	2. rthl. 6. gr.

Nadeln 2. rthl. 6. gr.
 Feine Cardemum 1 rthl. 8. gr.
 Braun Candis Zucker 5. bis 6. gr.
 Schwaben Grüge 2 gr. 6 pf.
 Muscaten, Blümen 4 Rthl.
 Canehl 1. rthl. 8. bis 1 rthl. 12 gr.
 Saffran Gaskinoer 7. Rthl.
 Gesponnen Vincent in ganzen Rollen 6 gr.
 Gallion Schnupf, Tobad 21. gr.
 Englisch Sohl, Leder 6. gr.
 Korbe Mosonische Fuchten 6, 7. bis 8. gr.
 Rauch Corduan 1 Rthl. 2. gr.
 Dantziger Sohl, Leder 5. gr.
 Ros. Leder 3. gr.
 Englisch Pfund, Leder 4. gr. 6. pf.
 Cadan 12 gr.

Bier-Taxe.

	Rthl.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bitter-Bier die halbe Tonne	1	13	4
das Quart			10
Stettinisch ordinair weiß und braun			
Krug-Bier die halbe Tonne	1	4	6
das Quart			7
die Boucille			8
Welsch-Bier die halbe Tonne	1	4	1
das Quart			7
die Boucille			8

Brod-Taxe.

	Pfund	Loth	Quent.
Wor 2. Pf. Semmel	10	3	2
3. Pf. dito	16	1	4
Wor 3. Pf. Rhön Kocken Brod	26		
6. Pf. dito	1	20	
1. Gr. dito	3	8	
Wor 6. Pf. Haus-Baden Brod	1	27	3/4
1. Gr. dito	3	22	1/2
2. Gr. dito	7	12	3
Wor 2. Gr. Schrodt Brod			2

Fleisch-Taxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rind-Fleisch	1	1	
Rath-Fleisch	1	1	
Dammel-Fleisch	1	1	
Schwein-Fleisch	1	1	2

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

- Vom 29. Maji bis den 4. Junii 1738.
 Vom Anfang dieses Jahres bis zum 30. Maji sind
 allhier abgegangene 89. Schiffe.
 No. 90 Joachim Kührle, dessen Schiff Johannes,
 nach Königsberg mit Salz.
 91 Daniel Selentiu, dessen Schiff Elias, nach Co-
 penhagen mit Holz.
 92 Hans Land, dessen Schiff Fortuna, nach Strals-
 und mit Erden-Zeug.
 93 Michel Gramis, dessen Schiff Elisabeth, nach Kö-
 nigsberg mit Salz.
 94 Johann Jacobsen, dessen Schiff die Lerche, nach
 Kappell mit Toback und Glas.
 95 Johann Härtel, dessen Schiff Venigna, nach Co-
 penhagen mit Holz.
 96 Michel Wolter, dessen Schiff Elisabeth, nach Kö-
 nigsberg mit Salz.
 96. Summa derer bis zum 4. Junii allhier abgegan-
 genen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

- Vom 29. Maji bis den 4. Junii 1738.
 Vom Anfang dieses Jahres bis zum 30. Maji sind
 allhier angekommen 121. Schiffe.
 No. 122 Peter Willstrey, dessen Schiff Michael,
 von Venemünde mit Eien.
 123 Peter Jacob Schulz, dessen Schiff Johannes,
 von Stralsund mit Haber und Kleien.
 124 Hans Wentsch, dessen Schiff Catharina, von
 Colberg mit Ballast.
 125 Jürgen Abrahamson, dessen Schiff Anna Ca-
 tharina, von Henssburg mit Stockfisch, Perin-
 thran, Del, Kümmel und Sped.
 126 Michel Wrichsen, dessen Schiff Immanuel, von
 Copenhagen mit Ballast.
 127 Michel Pirreis, dessen Schiff Maria, von Kö-
 nigsberg mit Getreide.
 128 Gottfried Weyer, dessen Schiff Johannes, von
 Königsberg mit Getreide.
 129 Paul Ditz, dessen Schiff Sophia, von Königs-
 berg mit Getreide.
 130 Michel Lens, dessen Schiff Tobias, von Copen-
 hagen ledig.
 131 Erdmann Lange, dessen Schiff Michael, von Co-
 penhagen ledig.
 132 Daniel Wielow, dessen Schiff der Prophet
 Daniel, von Lübeck mit Stück-Güter.
 133 Christian Schramm, dessen Schiff die Hoff-
 nung, von Lübeck mit Ballast.
 133. Summa derer bis zum 4. Junii allhier ange-
 kommenen Schiffe.

An Geträyde ist zur Stadt gekommen.
Vom 30. May bis den 3. Junii 1738.

	Winspel.	Scheffel
Weizen	34.	16.
Roggen	226.	3.

	13.	4.
Berke		12.
Walg		21.
Haber	2.	7.
Erdsen		2.
Buchweizen		
Summa	277.	17.

16. Wölle und Geträyde Markt-Preyse in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 30. May bis den 6. Junii 1738.

Zu	Wolle der Stein.	Weizen der Winspel.	Roggen der Winspel.	Berke der Winspel.	Walg der Winspel.	Erdsen der Winspel.	Haber der Winspel.	Buchweizen der Winspel.	Hasen der Winspel.
Stettin	2 R. 6 b. 8 gr.	19 b. 20 R.	16 R.	17 R.	15 R.	23 R.	8. b. 9 R.	15 R.	—
U Jermünde	—	20 R.	14 R.	10 R.	14 R.	22 R.	11 R.	—	8. R.
Anklam d. I. St.	1 R.	20 R.	12 R.	8 R.	12 R.	—	—	—	—
U Jedom	2 R.	20 R.	14 R.	9. b. 10 R.	13 R.	20 b. 22 R.	8 R.	15 R.	6. R.
U Jessin d. I. St.	1 R.	16 R.	12 b. 14 R.	—	12 R.	14 b. 20 R.	8. b. 10 R.	—	6. R.
U Jrepto an der L. See, der I. St.	—	ist nichts zu Markt gekommen	—	—	—	—	—	—	—
U Jbasenwald d. I. St.	1 R. 12 gr.	20 R.	13 R.	10 R.	15 R.	20 R.	8. R.	16 R.	—
U Jrennawarp	—	25 R.	16 R.	16 R.	10 R.	30 R.	—	—	6 R.
U Jbarß	—	—	—	—	—	—	8 R. 12 gr.	—	—
Gellnow	3 R.	24 R.	16 R.	10 R.	—	—	8 R.	—	—
U Jstargardt	2 R. 12 gr.	16 R. 12 gr.	14 b. 16 R.	11. b. 12 R. 12 gr.	14 b. 16 R.	—	8 R. 16 gr.	—	6 R. 12 gr.
U Jdaber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
U Jdamin	2 R. 8 gr.	nichts eingesandt.	—	15 R.	—	—	10 R.	—	6. R.
U Jwangerin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
U Jwasfow	—	—	—	—	—	—	10 b. 11 R.	—	8 R.
U Jlakes	—	—	—	—	—	—	—	—	—
U Jregenwalde	—	nichts eingesandt.	—	—	—	—	—	—	—
U Jfresenwalde	3 R.	25 R.	17 R.	12 R.	18 R.	—	12 R.	—	—
U Jpstriz	3 R.	18 R.	15 R.	13 R.	—	25 R.	11 R.	—	6. R.
U Jbahn	—	18 R.	16 R.	12 R.	—	20 R.	10 R.	—	4 R.
U Jbiddehorn	—	22 R.	16 R.	12 R.	13 R.	22 R.	10 R.	16 R.	6. R.
U Jnangardt	2 R. 16 gr.	24 R.	16 R.	12 R.	—	20 R.	12 R.	—	6. R.
U Jlathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
U Jkiedlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
U Jrügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
U Jsammin	2 R. 16 gr.	22 R.	14 R.	10 R.	12 R.	14 R.	10 R.	—	8 R.
U Jgreiffenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
U Jgreiffenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
U Jrepto an der St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
U Jneustettin	2 R. 20 gr.	27 R.	21 R.	12 R.	14 R.	—	12 R.	32 R.	8 R.
U Jwolin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
U Jedrlin	1 R. 6 b.	nichts eingesandt.	18 R.	10 R.	—	—	8 R.	36 R.	16 R.
U Jelberg	8 gr.	—	—	—	—	—	—	—	—
U Jder leichte Stein.	3 R.	24 R.	20 R.	12 R.	—	24 R.	8 R.	32 R.	5. R. 8 gr.
U Jelsaardt	3 R.	21 R.	19 R. 8 gr.	12 R.	—	—	8 R.	—	10 R.
U Jelskin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
U Judlin	3 R. 2. gr.	30 R.	20 R. 16 gr.	16 R.	16 R.	25 R.	8 R. 8 gr.	12 R.	8 R.
U Jschlawe d. I. St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
U Jstolpe	2 R. 16 gr.	20 R.	17 R.	10 R. 16 gr.	10 R.	—	8 R.	—	10 R. 12 gr.
U Jauenburg	3 R.	—	—	—	—	—	8 R.	—	8 R.
U Jbeetwalde	3 R. 16 gr.	32 R.	22 R.	14 R.	10 R.	—	24 R.	—	8 R.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl alhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Post-Ämtern vor 1. Gr. zu bekommen.